Satzung der Gemeinde Adendorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Adendorf Süd“

Präambel

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 48 „ Adendorf Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift wird um 1 Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Adendorf Süd“. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres.

Übersichtsplan

Maßstab 1: 10.000

– – – – – Geltungsbereich der Veränderungssperre und des B-Plans Nr. 48 „Adendorf Süd“

Adendorf, den 15.03.2022

GEMEINDE ADENDORF LANDKREIS LÜNEBURG

Thomas Maack
(Bürgermeister)

In Kraft getreten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 28.03.2022